

Parkkarten

Bezug Anwohnerparkkarten ab Januar 2019

Die ergänzenden Signalisationen und Markierungen für die flächendeckenden Blauen Zonen konnten bis Anfang Februar vorgenommen und abgeschlossen werden. Demnach bestehen auf den kommunalen Strassen keine weissen Parkfelder zum unbeschränkten Parkieren mehr. Die anfänglichen technischen Probleme des neu eingesetzten Parkraumsystems konnten zwischenzeitlich behoben werden, sodass bei Online-Bestellungen die Zustellung der Parkkarte mit Rechnung nurmehr bis zu fünf Arbeitstage dauert. **Bitte beachten Sie, dass die Parkkarte erst nach Bezahlung der Rechnung gültig ist!** Am Schalter der Einwohnerdienste erhalten Sie die Parkkarte gegen Vorlage des Fahrzeugausweises und nach Begleichung der Gebühr direkt ausgehändigt. Die wegen der Einrichtung der ergänzenden Blauen Zone und der Abgabe neuer Parkkarten notwendige Übergangsphase ist somit per Ende Februar abgeschlossen. Personen und Firmen, welche eine Parkkarte benötigen und noch keine angefordert haben, wird deshalb empfohlen, umgehend eine entsprechende Parkkarte zu beziehen.

Aufgrund von technischen Problemen können die Anträge im Moment nicht verarbeitet werden. Der Bezug am Schalter ist möglich.

Für Ihre Bestellung werden Sie zu unserem Dienstleistungspartner der OM Computer AG weitergeleitet. Auf den folgenden Seiten können Sie Ihren Antrag für eine Parkkarte erstellen.

[Zur Parkkartenbestellung](#)

Dokumentation

- [Parkraumreglement \[pdf\]](#)
- [Parkraumverordnung \[pdf\]](#)
- [Merkblatt Übersicht Bezug von Anwohnerparkkarten \[pdf\]](#)
- [Haushalts-/Wohnsitzbestätigung für die Berechtigung zum Bezug einer Parkkarte \[pdf\]](#)
- [Übersichtsplan Parkraumbewirtschaftung mit flächendeckender Blauen Zone, ab 1.1.2019 \[pdf, 2.4 MB\]](#)

Im April 2018 hat der Einwohnerrat das neue Parkraumreglement verabschiedet und führt somit flächendeckend die Blaue Zone ein. Das Reglement tritt auf 1. Januar 2019 in Kraft.

Zielsetzung Parkraumreglement

- Reduktion des Pendler- und Suchverkehrs zum Schutz vor Lärm und Luftverschmutzung
- Optimale zweckmässige Nutzung der vorhandenen Parkräume
- Kostendeckende Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums

Neuerungen

1. Mit der Erweiterung der Blauen Zone entfällt die Weisse Zone auf den kommunalen Strassen vollständig. Parkraum, welcher bis jetzt noch nicht bewirtschaftet wurde, wird dafür neu markiert und signalisiert. Die Regelung der Parkierungsberechtigungen erfolgt mittels verschiedener Parkkarten.
2. Anwohnende, Gewerbetreibende sowie deren Angestellte können gegen eine jährliche Gebühr eine Anwohnerparkkarte beziehen. Diese wird auf das Fahrzeug (Kontrollschild) ausgestellt und ist nicht übertragbar.
3. Besucher haben die Möglichkeit, Halbtages-, Tages- oder Wochenparkkarten zu lösen. Diese sind im Gegensatz zur Anwohnerparkkarte übertragbar.
4. Es werden spezielle Parkfelder für Motorräder eingeführt.

Gesetzliche Grundlage

Die Rechtsgrundlage bildet das [Parkraumreglement](#) .

Parkplatz in der Blauen Zone

Bei einem solchen Parkplatz gilt von Montag bis Samstag und von 8.00 bis 19.00 Uhr ohne entsprechende Parkkarte eine generelle Zeitbeschränkung von einer Stunde plus die angebrochene halbe Stunde. Die Ankunftszeit ist mit einer Parkscheibe sichtbar im Auto anzuzeigen. Karton-Parkscheiben (Blaue Zone) sind an den Schaltern der Einwohnerdienste Binningen für CHF 2.– erhältlich.

Bei einer Ankunftszeit ab 18.00 Uhr darf mit Parkscheibe längstens bis 9.00 Uhr des Folgetages parkiert werden. An Sonn- und Feiertagen ist das Parkieren ohne Parkkarte gestattet.

Die Parkzeit kann an einzelnen Stellen von dieser Regelung abweichen und ist in einem solchen Fall speziell signalisiert.

Inhaber einer Anwohnerparkkarte können ihr Fahrzeug zeitlich unbeschränkt parkieren.

Besucher können zum Parkieren Tages-, 4-Stunden- oder Wochenparkkarten lösen.

Die Parkkarte ist gut sichtbar im Auto hinter der Frontscheibe anzubringen, auch bei Strassen der Blauen Zone ohne markierte Felder.

Innerhalb der Blauen Zone kann es gebührenpflichtige Parkplätze geben. Diese sind entsprechend signalisiert. Die Benutzung der Parkkarten ist hier **nicht** möglich.

Auf den Kantonsstrassen (Hauptstrasse, Oberwilerstrasse, Baslerstrasse, Bottmingerstrasse) hat die Anwohnerparkkarte **keine** Gültigkeit. Dort gilt die Signalisation «Parkieren mit Parkscheibe» oder «Parkieren gegen Gebühr».

[Übersichtsplan Parkraumbewirtschaftung mit flächendeckender Blauen Zone, ab 1.1.2019 \[pdf, 2.4 MB\]](#)

Gebührenpflichtige Parkplätze für kurzzeitige Belegung

In der Umgebung von öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen werden Parkingmeter eingesetzt.

Gebührenpflichtige Parkplätze auf Allmend sind mit einer maximalen Parkdauer belegt. Die Benutzung der Parkkarten ist hier nicht möglich.

Parkfelder für Motorräder

Es gibt speziell ausgewiesene Parkfelder für Motorräder. Hier kann unentgeltlich und ohne zeitliche Beschränkung parkiert werden.

Anwohnerparkkarte

Eine Anwohnerparkkarte berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in der Blauen Zone in Binningen. Anwohnende, Geschäftstreibende sowie deren Angestellte können für ihr leichtes Motorfahrzeug eine Anwohnerparkkarte erwerben. Diese wird auf das Fahrzeug (Kontrollschild) ausgestellt und ist während eines Kalenderjahres gültig.

Die Gebühren für die Anwohnerparkkarten betragen pro Kalenderjahr:

A (Anwohner): für Einwohnerinnen und Einwohner und gleichermassen Betroffene CHF 48.–

F (Firmen): für Firmenfahrzeuge von Binninger Betrieben CHF 48.–

P (Pendler): für Angestellte von Binninger Betrieben CHF 360.–

- Bearbeitungsgebühr von CHF 20.– bei Erstaussstellung der Parkkarte
- Bearbeitungsgebühr von CHF 10.– bei Verlust oder vorzeitiger Rückgabe der Parkkarte

Die Gebühr wird anteilmässig reduziert, wenn die Karte für weniger als 12 Monate bezogen wird.

Anwohnerparkkarten können über Internet oder bei der Gemeindeverwaltung Binningen bezogen werden.

Anwohnerparkkarten, welche nicht mehr gebraucht werden oder für deren Besitz die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, sind der Ausgabestelle zurückzugeben.

Vor Ablauf der Gültigkeit versendet die Gemeinde eine Aufforderung zur Erneuerung der Parkkarte.

Besucherparkkarten

Die Besucherparkkarte berechtigt zum zeitlich beschränkten Parkieren in der Blauen Zone in Binningen. Besucher können zwischen einer Tages-, 4-Stunden- oder Wochenparkkarte wählen. Die Besucherkarten sind für die Kontrolle mit Datum und Zeit zu versehen.

Die Gebühren für die Besucherparkkarten betragen:

- für Tagesparkkarten CHF 8.–
- für 4-Stunden-Parkkarte CHF 5.–
- für Wochenparkkarten CHF 40.–
- Bearbeitungsgebühr von CHF 10.– bei Bezug ohne Barzahlung bei der Gemeindeverwaltung

Wie komme ich zu einer Parkkarte?

Die Anwohnerparkkarten und Besucherparkkarten können während der Öffnungszeiten am Schalter der Einwohnerdienste oder über [Internet](#) bestellt werden.

Sie können zusätzlich an allen Billettautomaten des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) auf dem Gemeindegebiet gelöst werden. Diese Parkkarte wird am Bezugstag mit der gewünschten Gültigkeit versehen.

Kontakt

Gemeindeverwaltung Binningen
Abteilung Einwohnerdienste
Curt Goetz-Strasse 1
4102 Binningen

Tel. 061 425 51 51
ed@binningen.bl.ch

Beratungsangebot der Bauabteilung

Haben Sie Fragen zum neuen Reglement, zu den Gebühren oder allgemein zum Parkieren? Kontaktieren Sie uns, wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Bauabteilung Binningen
Hauptstrasse 36
4102 Binningen

Tel. 061 425 53 02
basekretariat@binningen.bl.ch

Gewerbeparkkarte

Die Gewerbeparkkarte des Kantons Basel-Landschaft und die Kombikarte mit Basel-Stadt für Handwerksbetriebe (Schweiz/Ausland) ist auch in der Blauen Zone in Binningen gültig. Sie kann bei der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft bezogen werden. Ansprüche für die Berechtigung und das Vorgehen finden sich unter:

[Kanton Basel-Landschaft: Gewerbeparkkarte GPK](#)

Für Fragen und Auskünfte erreichen Sie uns via E-Mail unter ed@binningen.bl.ch oder unter den unten angegebenen Telefonnummern :

Christen Sarah	061 425 52 53
Imboden Marisa	061 425 52 83
Morandini Rebecca	061 425 52 48
Tavan Sabine	061 425 52 52
